

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜ) vom 27.03.2017
zum Plenum am 29.03.2017

Erreichbarkeit von Geburtshilfestationen

Ich frage die Staatsregierung:

Nachdem der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) Siegfried Hasenbein in der Augsburger Allgemeinen vom 27.11.2016 mit der Aussage „In Bayern kann man in der Regel innerhalb von 20 Minuten eine Geburtshilfestation erreichen“ zitiert wurde sowie die Ministerin Melanie Huml im Interview mit dem Allgäuer Anzeigebblatt vom 20.03.2017 darauf verwies „(...)dass in Bayern jede werdende Mutter innerhalb einer zumutbaren Zeit eine Geburtsstation erreichen kann“ und damit sei aus Sicht des Gesundheitsministeriums die Geburtshilfe landesweit gesichert, frage ich die Staatsregierung, wie wird die Zumutbarkeit in diesem Zusammenhang definiert und von welchen Kommunen in den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge und Bad Kissingen ist die nächstgelegene Geburtshilfestation mehr als 20 Minuten PKW-Fahrtzeit entfernt?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Die vom Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft Herrn Hasenbein nach Informationen der Augsburger Allgemeinen erwähnten 20 Minuten Entfernung zur nächsten Geburtshilfestation sind kein Kriterium der bayerischen Krankenhausplanung. Selbstverständlich prüft das für die Krankenhausplanung zuständige StMGP, beispielsweise in Fällen drohender Schließungen von Geburtshilfestationen, ob Frauen aus dem Einzugsbereich dieses Krankenhauses im Falle einer Schließung der Geburtshilfestation andere Krankenhäuser mit Geburtshilfestationen in zumutbarer Zeit erreichen können. Dabei kann aus Sicht des StMGP aber auch in Fällen einer längeren als 20-minütigen Anfahrt noch von einer bedarfsgerechten geburtshilflichen Versorgung ausgegangen werden. Bei der Frage einer bedarfsgerechten Versorgung ist dabei stets zwischen Wohnortnähe und Qualität des Angebots abzuwägen. D.h. für ein qualitativ hochwertiges Angebot müssen im Zweifel im Einzelfall längere Wege in Kauf genommen werden. Insgesamt kann aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung bestätigt werden, dass derzeit eine ausreichend flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Bayern gewährleistet ist.

Der in der Anlage beigelegten Tabelle können die in Bayern an Krankenhäusern betriebenen Geburtshilfestationen sowie die jeweiligen Adressen der Krankenhäuser entnommen werden.

Ebenfalls in der Tabelle aufgeführt sind Geburtshilfestationen anderer Bundesländer in an Bayern angrenzenden Landkreisen oder Städten. Aus welchen der 201 von der Frage umfassten Kommunen die Anfahrt zur nächsten Geburtshilfestation mehr oder weniger als 20 Minuten beträgt, ist von dem für die Krankenhausplanung zuständigen StMGP nicht zu beantworten, da dies wie oben beschrieben keine krankenhauserische Bezugsgröße darstellt.